

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (06/JBS/2012)
am 14.11.2012

Veranstaltungsraum der Oberschule Norden, Osterstraße 50

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses am 04.10.2012
0374/2012/2.2
7. Förderung der Kunstschule Norden e. V.;
Abschluss einer Vereinbarung über Ziele und Leistungen
0373/2012/2.2
8. Jugendhaus Norden;
Perspektiven künftiger Jugendarbeit im Jugendhaus
0386/2012/2.2
9. Satzung über die Bildung eines Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung
0369/2012/2.2
10. Bau eines zusätzlichen Parkplatzes in Süderneuland;
Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE vom 05.03.2012
0371/2012/2.2
11. Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes;
Neubau einer weiteren Krippengruppe im Kindergarten Schulstraße
0372/2012/2.2
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen
14. Wünsche und Anregungen
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Gronewold eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.06 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 5 Bekanntgaben

Frau Zitting gibt bekannt, dass die Fragen von Frau Behnke aus der Sitzung vom 04.10.2012 geklärt wurden.

Die Stromkabel, welche aus der Einfahrt nahe der Ekeler Schule ragen, sind ungefährlich. Die Kabel sind nicht stromführend. Der Eigentümer konnte jedoch noch nicht kontaktiert werden. Desweiteren wollte Frau Behnke wissen, wie die iPads für die Fünftklässler der Oberschule finanziert werden.

Die Eltern bezahlen eine monatliche Pauschale über einen Zeitraum von vier Jahren für ein Notebook und drei Jahre für ein iPad. Die Eltern finanzieren die Geräte. Eltern die finanziell schlechter dastehen, bekommen eine Ermäßigung bis zu 50 Prozent. Die Ermäßigung wird von einer Firma gesponsert.

**zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses am 04.10.2012
0374/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	4

**zu 7 Förderung der Kunstschule Norden e. V. ;
Abschluss einer Vereinbarung über Ziele und Leistungen
0373/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Kunstschule Norden e. V. hat mit Schreiben vom 10.10.2012 einen Antrag auf institutionelle Förderung bei der Stadt Norden und beim Landkreis Aurich gestellt. Sie hat einen Vereinbarungsentwurf eingereicht, der eine gemeinsame verlässliche Finanzierung der Leistungen der Kunstschule durch den Landkreis Aurich und die Stadt Norden vorsieht. Die Vereinbarung soll eine Laufzeit von 4 Jahren haben (2013 bis 2016) –s. Anlagen-.

Der Verwaltungsausschuss hat unter TOP- Nr. 1231/2010/2.2 am 02.12.2010 für die Jahre 2011 und 2012 als Projektförderung einen Betrag in Höhe von jeweils 10.000 Euro beschlossen. Die Kunstschule beantragt, den Zuschuss für die folgenden 4 Jahre um 5.000 Euro auf nunmehr 15.000 Euro anzuheben und als institutionelle Förderung vertraglich abzusichern.

Der Landkreis, der für die Jahre 2011 und 2012 eine institutionelle Förderung von jeweils 32.000 Euro gezahlt hat, wurde um Erhöhung des Zuschusses auf jährlich 42.000 Euro gebeten.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördert das Projekt „Kunstschule 2020“, mit dem sich die Kunstschule Norden auf den Weg in das Jahr 2020 machen möchte, bis Ende 2012. Diese Fördermittel des Landes werden ab 2013 entfallen. Um die zukunftsorientierte Ausrichtung der Kunstschule zu sichern, ist eine verlässliche finanzielle Unterstützung des Vereins notwendig.

Mit dem Abschluss des vorgelegten Vereinbarungsentwurfs zwischen dem Landkreis Aurich, der Stadt Norden und der Kunstschule wäre bis 2016 die finanzielle Absicherung des Vereins möglich.

Wortbeiträge:

Frau Jakob und Frau Peters von der Kunstschule erläutern anhand einer Powerpoint Präsentation die Arbeit der Kunstschule (siehe Anlage).

Herr Eilers erklärt, dass die Kunstschule ein wichtiger Teil der kulturellen Bildung ist. Es wurde eine Ziel- und Leistungsvereinbarung erarbeitet. Diese macht deutlich, dass nicht nur Zuschüsse ausbezahlt werden, sondern auch eine Leistung der Kunstschule im Sinne einer kulturellen Kinder- und Jugendarbeit erbracht wird.

Die Stadt Norden möchte die Kunstschule auf ihrem Weg unterstützen.

Frau Jakob berichtet, dass die Kunstschule räumlich sehr beengt ist und gerne neue Flächen hinzumieten möchte.

Herr Glumm fragt, ob sich die Norder Schulen (Turnhallen) nicht anbieten, den Ballettunterricht dort zu machen.

Frau Peters antwortet, dass es schwer ist, dort einen Platz zu bekommen, weil alles belegt ist. Im Augenblick wird der Ballettunterricht in einem Raum von Ars Movendi durchgeführt. Dort werden 120,00 € monatlich bezahlt.

Herr Gronewold möchte wissen, welche Voraussetzungen ein Raum erfüllen muss, indem Ballettunterricht stattfinden soll.

Frau Peter erklärt, dass der Raum 300 qm Größe haben sollte, da Ballett und zwei Kunstwerkstätten unter einem Dach sind.

Herr Gent meint, dass die Zuschüsse, gemessen an den Unternehmungen der Kunstschule sehr gering sind. Er hält das Projekt für uneingeschränkt unterstützenswürdig.

Herr Julius meint, dass die Schulen in Marienhafen und Großheide auch nach einer finanziellen Unterstützung gefragt werden könnten.

Frau Lütkehus möchte betonen, dass durch die Kunstschule Kinder zusammen kommen und an Kunst herangeführt werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird eine gemeinsame Vereinbarung zwischen dem Landkreis Aurich, der Stadt Norden und der Kunstschule Norden über die Leistungen und Ziele der Kunstschule sowie eine finanzielle Absicherung abgeschlossen.**
- 2. Danach erhält die Kunstschule Norden e. V. – vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zur Haushaltsatzung 2013 – für den Zeitraum 2013 bis 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

zu 8 **Jugendhaus Norden;
Perspektiven künftiger Jugendarbeit im Jugendhaus
0386/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Leiter des Jugendhauses Norden, Herr Rettcher, hat in der Sitzung des Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportausschusses am 10.07. 2012 einen Bericht über die aktuelle offene Jugendarbeit im Jugendhaus Norden vorgetragen.

Die Stelle des Jugendhausleiters ist zum 01.01.2013 ausgeschrieben, da Herr Rettcher mit Ablauf des Jahres altersbedingt seine Tätigkeit beendet.

Die Arbeit des Jugendhauses soll unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen an Bildungs- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen weiterentwickelt werden.

Herr Rettcher wird in der Sitzung Perspektiven, von seinen Erfahrungen ausgehend, für die künftige Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit im Jugendhaus Norden aufzeigen.

Wortbeiträge:

Herr Rettcher zeigt in einem Vortrag seine Erfahrungen mit der offenen Jugendarbeit auf. (siehe Anlage)

Frau Kleen findet die offene Jugendarbeit sehr wichtig für Norden und für die Jugendlichen, die immer Ansprechpartner im Jugendhaus finden.

Herr Eilers bedankt sich bei Herrn Rettcher, dass er 35 Jahre lang das Jugendhaus so engagiert geleitet hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

zu 9 **Satzung über die Bildung eines Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung
0369/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, in der Praxis erprobte Modelle, die bürokratischen Aufwand möglichst gering halten, zu finden und gemeinsam mit einer interfraktionellen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der in der Alten- und Behindertenarbeit tätigen Verbände ein Beiratsmodell, das die Belange der Stadt Norden berücksichtigt, zu gestalten.“

Die erste Sitzung der gebildeten „Arbeitsgruppe SeniorenInnen/Menschen mit Behinderungen“ hat bereits am 13.06.2012 stattgefunden. In dieser und den nächsten beiden Sitzungen wurde der beigefügte Satzungsentwurf erarbeitet. Das einvernehmlich gestaltete Beiratsmodell wird

jetzt den städt. Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Beirat hat sich darauf verständigt, das Ehrenamt des Behindertenbeauftragten in der laufenden Legislaturperiode zu belassen und, nachdem sich der Beirat etabliert hat, auf das Amt zu verzichten.

Wortbeiträge:

Herr Glumm erkundigt sich, ob es in der Satzung eine Überprüfungs Klausel gibt.

Herr Gronewold erklärt, dass der Beirat mit jeder neuen Legislaturperiode neu zusammengesetzt wird.

Herr Eilers warnt davor eine Selbstauflösklausel schon in eine Satzung einzubauen. Es geht erst einmal darum, in dem Beirat engagiert zu arbeiten.

Es gibt in der Präambel einen Absatz der offen lässt, ob noch andere Gruppierungen mit in den Beirat aufgenommen werden.

Frau Carow spricht sich gegen die Bezeichnung Beirat für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung aus. Man hätte sich an Satzungen aus anderen Städten wie zum Beispiel Aurich oder Emden orientieren sollen. Frau Carow erklärt, dass Seniorinnen und Senioren andere Ansprüche haben als Menschen mit Behinderungen. Es sei wichtig, dass der Behindertenbeauftragte Herr Ulferts seinen Posten behält.

Herr Gronewold erklärt, dass die Satzung der Stadt Emden zur Kenntnis genommen wurde, diese jedoch nicht berücksichtigt wurde.

Herr Ulferts lobt die Arbeit der Arbeitsgruppe. Er findet es wichtig, dass die Stadt ein Büro für den Beirat zur Verfügung stellt.

Herr Eilers erklärt, dass vom Rat ein klarer Auftrag gegeben wurde. Es gab verschiedene Modelle, eine solche Satzung aufzubauen, aber es sollte im Nachhinein nicht aussehen wie ein hochkompliziertes Gesetz. Der Beirat soll unabhängig sein. Es ist gelungen, eine übersichtliche Satzung zu formulieren, die von jedem nachzuvollziehen ist.

Es besteht Einigkeit eine Protokollnotiz aufzunehmen mit dem Inhalt, dass die Einrichtung des Beirates mit Ablauf der ersten Wahlperiode auf dessen Weiterführung hin überprüft werden soll.

Frau Lütkehus fragt, wie sich die Delegiertenversammlung zusammensetzt und wer die Delegierten bestimmt.

Herr Gronewold erklärt, dass die Arbeitsgruppe davon ausgeht, dass man die Delegierten in einem kollegialen Miteinander auswählt.

Herr Eilers ergänzt, dass es auf der Kreisebene eine Liste gibt, mit den Vereinen, Organisationen etc. die in der freien Wohlfahrtspflege tätig sind. Diese Vereine werden angeschrieben und die Delegierten dann ausgewählt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Satzung über die Bildung eines Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung in der Stadt Norden in der Fassung vom 06.11.2012 wird beschlossen.**

2. Auf das Ehrenamt des Behindertenbeauftragten soll nach Ablauf der Legislaturperiode des Rates verzichtet werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	1

Protokollnotiz: Die Einrichtung des Beirates soll mit Ablauf der ersten Wahlperiode auf dessen Weiterführung hin überprüft werden.

**zu 10 Bau eines zusätzlichen Parkplatzes in Süderneuland;
Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE vom 05.03.2012
0371/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 hat die SPD-Fraktion den Bau eines befestigten Parkplatzes für den Sportbetrieb der Sportanlage Süderneuland beantragt. Es sollte eine Fläche des Bebauungsplans 116, die als MI-Gebiet festgelegt wurde, mit einer Schotterbefestigung hergerichtet werden. Die Maßnahme wurde nicht im Haushalt 2012 berücksichtigt.

1. Im Mai 2012 wurde mit der Ausschussvorsitzenden Frau Feldmann vereinbart, das Thema im Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport zu beraten. Eine Anfrage der Gruppe SPD/Die GRÜNEN vom 08.06.2012 an den Bau und Sanierungsausschuss wurde in der Sitzung am 14.06.2012 wie folgt beantwortet:

„Für die Fläche besteht eine Wertschöpfungsklausel gem. § 14 des städtebaulichen Vertrags.

Das MI-Gebiet sollte gem. § 7 des städtebaulichen Vertrags als Schulvorbehaltsfläche dienen. Für die Schule besteht aber kein Bedarf gem. Aussage des FD 2.2.

Ein Parkplatz der gewünschten Größe ist im MI-Gebiet als störender Gewerbebetrieb zu betrachten, da davon auszugehen ist, dass in erheblichem Umfang ablaufender Besucherverkehr, der mit Lärm, Abgasen und Gerüchen verbunden ist, entsteht und dies auch zu Nachtzeiten.

Nur mit Änderung des B-Planes können WA-Flächen und/oder ein Parkplatz genehmigt werden.“

2. Die von einem Fachunternehmen erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf 42.600,00 Euro für PKW-Stellplätze einschl. Drainage und Anbindung an das Schulgelände.

3. Die Verwaltung schlägt vor, die Herstellung des PKW-Stellplatzes aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwands für die Änderung des Bebauungsplans, der hohen Kosten für den Bau des Parkplatzes und zur Zeit anderer vorrangiger investiver Maßnahmen im Schulbereich der Stadt nicht durchzuführen.

Wortbeiträge:

Ortsvorsteher Hinrichs erklärt, dass der Parkplatz nicht für Großveranstaltungen gedacht ist, sondern für den normalen Sportbetrieb.

Es wundert ihn, dass eine Summe von 42.600,00 Euro dafür vorgesehen ist.

Herr Eilers antwortet, dass ein fachkundiges Unternehmen zu Rate gezogen wurde und zwei verschiedene Varianten erarbeitet wurden. Die Schotter-Variante, die auch in der Vorlage gemeint ist, ist die günstigere.

Herr Eilers weist darauf hin, dass ein Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen ist. Es ist jetzt die Aufgabe der Politik, zu entscheiden, ob der Parkplatz gebaut werden soll, oder ob das Geld an anderer Stelle für dringende Investitionen eingesetzt werden soll.

Herr Adam betritt die Sitzung um 18.24 Uhr.

Herr Gent erklärt, dass er sich erst einmal ein Urteil über die Situation bilden muss und er sich jetzt nicht im Stande sieht eine Entscheidung zu treffen.

Herr Gronewold fragt sich, ob sich der Schotterparkplatz nicht in ein paar Jahren zum „Schandfleck“ entwickeln könnte, da er nicht gut zu pflegen ist. Es ist schwer, den Tagesordnungspunkt abschließend zu beraten.

Herr Liebetau erkundigt sich, wie mit dem Angebot der Firma Ennen die verkehrliche Anbindung erfolgen soll, da keine Fußgängerbrücke eingeplant ist.

Frau Lütkehus ist unklar, um welche Fläche es sich handelt. Außerdem möchte sie wissen, welche Anbindung von der Straße, als auch vom Schulgelände geplant ist und wie groß der Parkplatz werden soll. Bevor diese Fragen nicht geklärt wurden, kann keine Entscheidung stattfinden.

Frau Zitting erklärt, dass die Kostenschätzung aus der Sitzungsvorlage von einem Fachunternehmen erstellt wurde. Auch die Anbindung zur Straße und zur Schule sei dort mit inbegriffen. Das von der SPD-Fraktion vorgelegte Angebot wurde von einer Firma für Erd- und Baggararbeiten und nicht von einer speziellen Tiefbau Firma erstellt.

Frau Kleen schlägt einen Ortstermin vor, damit allen klar wird, wo genau der Parkplatz geplant ist.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

**zu 11 Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes;
Neubau einer weiteren Krippengruppe im Kindergarten Schulstraße
0372/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

I.

Der Verwaltungsausschuss hat unter Beschlussnummer 0085/2012/2.2 am 15.03.2012 beschlossen, Förderanträge für die Krippenprojekte der Behindertenhilfe (1. Priorität) und des Kindergartens „Schulstraße“ (2. Priorität) beim Land zu stellen.

Das Krippenprojekt der Behindertenhilfe befindet sich inzwischen in der Umsetzung.

Das vom Bund vorgegebene Ziel einer Versorgungsquote von 35 % wird mit den bisher neu geschaffenen Krippenplätzen in Norden noch nicht erreicht.

Auch der Landkreis Aurich geht nach neuen Berechnungen für die Städte im Kreisgebiet von dieser Versorgungsquote aus.

Auf den Rechtsanspruch für ein- und zweijährige Kinder ab 01.07.2013 wird hingewiesen.

Es besteht somit kurzfristig der Bedarf für eine weitere Krippengruppe mit 15 Plätzen.

II.

Bezüglich des **Krippenprojektes „Schulstraße“** hat die Stadt Norden dem Land mitgeteilt, dass sie für dieses Krippenprojekt einen Förderantrag nach dem geänderten Programm „Ausbau Tagesbetreuung Kinder U3 (RAT II) für 2013 stellen wird, sobald dieses im November 2012 in Kraft getreten ist. Das RAT II Programm sieht Zuwendungen in Höhe von 7.700 € pro Krippenplatz vor.

Die bereitgestellten Mittel sind begrenzt. Der schnelle Zugriff ist entscheidend.

Ob künftig weitere Bundes- oder Landesmittel zum Krippenausbau bereitgestellt werden ist nicht bekannt.

Die Gesamtausgaben für dieses Projekt betragen 269.000€.

III.

Die zuständige Landesbehörde hat die Erteilung einer Betriebserlaubnis - bei der Einhaltung des Gesetzes über Tageseinrichtungen (z.B. Personal-Mindestausstattung)- in Aussicht gestellt, da die geplanten Räumlichkeiten die Anforderungen an die räumliche Mindestausstattung einer Kindertagesstätte erfüllen.

Die Auflagen der Fachaufsicht werden erfüllt, wenn die personelle Ausstattung der Krippe mindestens 82,50 Wochenstunden betragen. Hierfür entstehen in einem Jahr Kosten von ca. 86.000 €. Im Haushaltsplanentwurf 2013 wurden die Personalkosten für den Zeitraum September bis Dezember eingeplant.

82,50 Wochenstunden müssen zusätzlich in den Stellenplan aufgenommen werden.

IV.

Eine Berechnung der Folgekosten der Maßnahme ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

V.

Die „AG Projektplan“ hat den Vorentwurf für die Krippenbaumaßnahme gefertigt. Es ist ein Architektenvertrag über die Maßnahme abzuschließen.

Wortbeiträge:

Herr Julius möchte wissen, wie sich die Entwicklung der Kinder, die in die Krippe gehen, darstellt.

Herr Rahmann erklärt, dass ohne den Krippenausbau im Kindergarten Schulstraße die Hürde von 35% nicht erreicht werden kann. Die zusätzlichen 15 Krippenplätze sind notwendig.

Frau Kleen möchte wissen, ob das vermehrte Verkehrsaufkommen aufgrund des Neubaus in der Schulstraße bedacht wurde. Außerdem ist ihr nicht klar, wie groß dieser Neubau werden soll.

Herr Rahmann antwortet, dass es hier nur um 15 Plätze geht, deshalb wird sich das Verkehrsaufkommen nicht erheblich vermehren. Es sollen Räume in der Größe geschaffen werden, die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind, aber nicht darüber hinaus.

Herr Gronewold ist der Auffassung, dass die Kinder auch mit dem Fahrrad gebracht werden können, da der Standort zentral liegt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Das städt. Krippenprojekt „Kindertagesstätte Schulstraße“ ist nach Bewilligung einer Landeszuwendung im Jahr 2013 zu verwirklichen.**
- 2. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2013 bereitzustellen.**
- 3. Die personelle Mindestausstattung „nach Landesvorgaben“ der Krippengruppe ist im**

Haushaltsplan 2013 einzuplanen.

4. Es ist ein Architektenvertrag mit der „AG Projektplan“ abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 13 Anfragen

Herr Glumm fragt, wann die Fenster an der Westseite der Oberschule ausgetauscht werden. Das Geld, das 2012 in den Haushalt eingestellt wurde, reichte nicht aus. Herr Glumm möchte wissen, warum Geld im Haushalt eingeplant wird, obwohl es letztendlich nicht ausreicht.

Außerdem möchte Herr Glumm auf einen Teppichboden hinweisen der für ein hörgeschädigtes Kind verlegt worden ist. Da er seiner Meinung nach anfängt zu riechen, möchte er wissen, ob der Teppichboden entfernt werden kann.

Frau Kleen weist auf den schlechten Zustand des Schulhofes der Linteler Schule hin und möchte wissen, wann er saniert wird. Auch die Fensterfront zum Innenhof soll sanierungsbedürftig sein.

Frau Behnke fragt, ob es in den Schulbussen eine Anschnallpflicht gibt und Herr Gronewold bittet zu prüfen, ob die Busse Winterreifen haben.

zu 14 Wünsche und Anregungen

Es liegen keine Wünsche und Anregungen vor.

zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Herr Gronewold schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.55 Uhr.

Der Vorsitzende

In Vertretung:

Die Protokollführerin

-Gronewold-
2. Stellvertretender
Bürgermeister

-Eilers-
1. Stadtrat

-Uphoff-